

Diese Zeitschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 7 Sgr. 6 Pf.



Amtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher  
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr  
erbeten.

# Der Sächsische Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Zeitschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 23.

Mittwoch, den 4. Juni

1851.

## Politische Freiheit und Gleichheit.

(Schluß.)

Wir hätten noch Manches über die politische Freiheit zu sagen; doch haben wir vielleicht schon zu lange dabei verweilt. Wie ein Allzuviel derselben uns den politischen Wagen verdirbt, uns staatsbürgerlich krank und schwach macht, so dürfte ein allzulanges Verweilen bei derselben uns den Wagen des Interesses daran verderben, sie uns langweilig machen. Wir eilen also darüber weg und bemerken nur noch, daß die wahre politische Entwicklung eines Volkes mit der sittlichen Entwicklung desselben Hand in Hand geht, daß sie daher demjenigen Volke, welches in seinem Handeln dem Grundsatz unseres Herrn und Heilandes huldigt: „Trachtet am ersten nach dem Himmelreich, so wird Euch das Uebrige Alles von selbst zufallen“ immer früher oder später in dem nothwendigen Maße als reife Frucht von selbst in den Schooß fällt. Wo sie mit Gewalt vom Baume gebrochen wird, da ist sie gewöhnlich unreif und macht durchfällig und bringt nicht selten die rothe Ruhr und durch dieselbe den Tod. So viel werden wir nun wohl von politischer Freiheit verstehen, daß wir denen, die uns mit ihr

den Kopf verdrehen wollen, um uns zu sklavischen Werkzeugen gegen die Regierung zu machen, werden antworten können, wie sich's gebührt.

Wir gehen jetzt zu der politischen Gleichheit. Auch diese ist einer der Fallstricke, in die man das arme Volk treibt, um es für schändliche Zwecke auszubenten und unglücklich zu machen. Politische Gleichheit sagt so viel als Rechtsgleichheit. Die Rechtsgleichheit aber läßt sich auffassen entweder als Gleichheit des Umfangs der Rechte, oder als Gleichheit der Kraft der Rechte. Jene würde da stattfinden, wo jeder Einzelne dieselben Rechte hätte, der Diener wie der Herr, der Arme wie der Reiche, der Dumme wie der Kluge, der Böse wie der Gute u. s. w.; diese dagegen würden wir da zu suchen haben, wo Jeder in dem Rechte, das ihm von dem Gesetze garantirt ist, von dem Staate auf gleiche Weise geschützt wird, es möge sich nun auf eine Hütte oder auf einen Palast beziehen. Die Rechtsgleichheit in dem erstern Sinne ist das Eldorado der Communisten und Demagogen. Sie ist um so verführerischer, je mehr sie der Selbstsucht schmeichelt; sie ist aber die leibhaftige Zerstörung jedes Staatswesens und jeder Gesellschaft. Eine staatliche Ge-